



Gemischte Gemeinde Schattenhalb

Parkplatzverordnung für das Reichenbachtal

Gültig ab 01.01.2024

Parkplatzverordnung für das Reichenbachtal

Gestützt auf Art. 7 und 9 des Parkplatzreglementes für das Reichenbachtal der Gemischten Gemeinde Schattenhalb vom 01.01.2013 beschliesst und erlässt der Gemeinderat die vorliegende Parkplatzverordnung für das Reichenbachtal.

Artikel 1

Diese Verordnung regelt die Gebührenerhebung für die Benützung der öffentlich zugänglichen Parkplätze im Reichenbachtal.

Artikel 2

¹ Es sind folgende Arten von Parkkarten-/Kleberberechtigten zu unterscheiden:

Kategorie 1	Personen die in den Gemeinden Schattenhalb und Meiringen steuerrechtlichen Wohnsitz haben.
Kategorie 2	Alpgenossenschafter, Alpbesetzer, Alppersonal und Alppersonalbesucher, Betreiber von Hotels, Gasthäusern, SAC-Hütten, Naturfreundehaus, etc. im Reichenbachtal und die Angestellten dieser Betriebe, Handwerker/Arbeiter welche Arbeiten im Tal verrichten, Lieferanten.
Kategorie 3	Alle übrigen Personen

² Einer Parkkarte/Kleber gleichgestellt sind die Ausnahmegewilligung für Fahrten über 3.5 t auf der Scheideggstrasse und die grüne Nummer von Landwirtschaftsfahrzeugen.

Artikel 3

¹ Auf der gesamten Strecke der Scheideggstrasse zwischen Ticketautomat im Zwirgi und demjenigen auf der Schwarzwaldalp sind die angrenzenden Parkplätze und Autoabstellmöglichkeiten für die Benützung mit der Parkkarte/Kleber zugelassen.

² Eine Benützung der abzweigenden Strassen und ein Parkieren in deren Bereich ist ohne Bewilligung des entsprechenden Strassenbesitzers nicht zulässig.

Artikel 4

¹ Die Parkplatzgebühren werden täglich zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr erhoben. Sie betragen:

Nachmittagsticket	CHF 4.00
Tagesticket	CHF 8.00
10-Tagesticket	CHF 16.00

Parkplatzverordnung für das Reichenbachtal

Artikel 5

¹ Es werden Parkkarten mit Gültigkeit je Kalenderjahr abgegeben:

² Die Parkkartengebühren betragen je Kategorie gemäss Artikel 2 für:

Kategorie 1	CHF 25.00
Kategorie 2	CHF 10.00
Kategorie 3	CHF 50.00

Artikel 6

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Parkplatzverordnungen.

Namens des Gemeinderates

Der Sekretär

sig. Ulrich Kohler
Ressortvorsteher
Vizepräsident Scheideggstrassenkommission

sig. Rolf Jost